

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

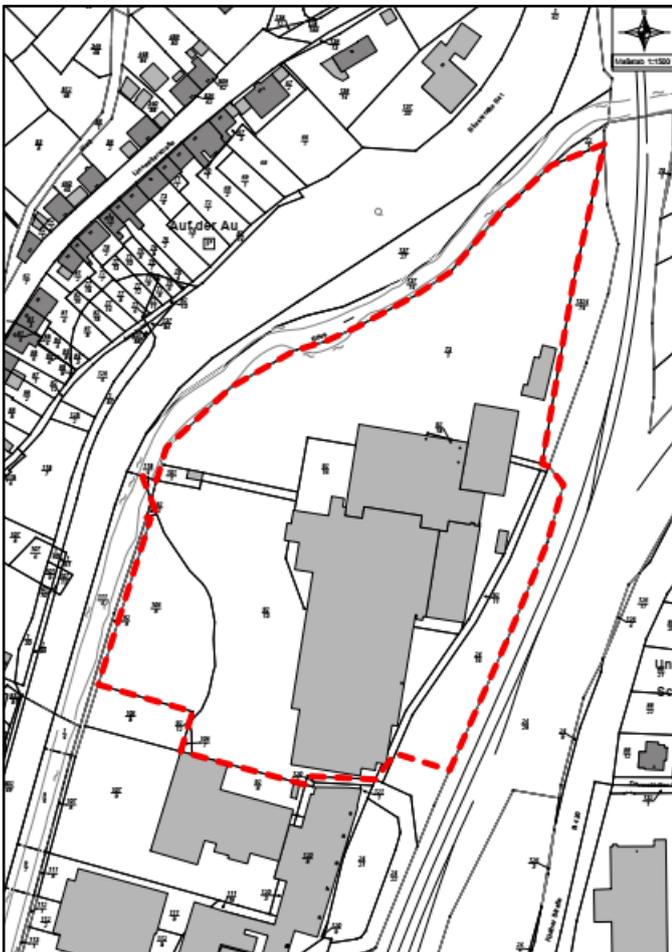
Bebauungsplan „Alte Gießerei“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans um Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Stadt Ottweiler

Der Rat der Stadt Ottweiler hat am **05.03.2020** gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Gießerei“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Planfläche für Einzelhandelsmärkte, Dienstleistungen, Gastronomie, Büro- und Geschäftsgebäude, Betriebe des Beherbergungsgewerbe, Wohnnutzung und Anlagen für kulturelle und sportliche Zwecke. Mit der geplanten Teiländerung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung gewerbliche Baufläche durch eine Sonderbaufläche ersetzt werden.

Die Planfläche hat eine Größe von ca. 3,8 Hektar und umfasst folgende Parzellen: 73/1, 92/15, 92/11, 24/16, 106/7, 106/8, 92/13, 92/16, 101/1. Die Planfläche liegt in der Stadtmittle von Ottweiler und ist über die Bahnhofstraße erschlossen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Lageplan zu entnehmen.



Der Beschluss über die Einleitung des Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ottweiler, den 06.03.2020

(Holger Schäfer)
Der Bürgermeister